



## Grundsätzliche Informationen

2 Vergabeverfahren

- 14 Bundesländer (außer Bayern & Mecklenburg-Vorpommern) haben ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbegehrende durchgeführt
- Der Zuschlag im Vergabeverfahren Bezahlkarte wurde Ende September 2024 erteilt
- Rahmenvertrag zwischen Land Niedersachsen und secupay AG mit Laufzeit über 4 Jahre


Hauptauftragnehmer:	Verantwortlichkeiten:
SECUPAY	- Ausgabe und Aufladungen der Bezahlkarten - Portfoliomanagement/-steuerung - Inhaber der notwendigen Lizenzen/Erlaubnisse
Unterauftragnehmer:	
Pub19k	- Bereitstellung des SocialCard Navigators - Bereitstellung des Supports gegenüber Kartennutzern - Rollout und Support ggü. abrufenden Stellen - Durchführung der Schulungen
Nortal	- Hosting auf der SAP Business Technology Plattform - Bereitstellung Reporting
SAP	- Herstellung und Personalisierung der Visa Bezahlkarten - Versand der Bezahlkarten an die Ausgabestellen
CB	-

18.02.2025

## Grundsätzliche Informationen

3 Die Bezahlkarte als Alternative zur Bargeldausgabe

- Die Bezahlkarte für Asylsuchende dient als Bargeldersatz
- Für Personen, die sich im Grundleistungsbezug nach § 3 AsylbLG befinden. Im Rahmen des Analogleistungsbezugs nach § 2 AsylbLG soll die Bezahlkarte nicht genutzt werden
- Vor-Ort-Ausgabe guthabenbasierter Debitkarten von Visa durch die Leistungsbehörde mit denen Leistungsempfänger bargeldlos einkaufen und sich mit Bargeld versorgen können
- Bezahlkarte ist ohne Kontobindung; eine Überziehung des Guthabenbetrages ins Minus ist nicht möglich
- Die SocialCard wird bei über 1,3 Million Visa-Akzeptanzstellen im deutschen Einzelhandel akzeptiert



Landkreis  
Wolfenbüttel


Amt für Soziales

18.02.2025

## Grundsätzliche Informationen

4 Die Bezahlkarte als Alternative zur Bargeldausgabe

- Jeder ausgegebenen Karte wird eine virtuelle IBAN zugeteilt, auf die die Leistungsbehörde die Sozialleistungen per SEPA-Überweisung überweist
- Beim Bezahlkartensystem „SocialCard Navigator“ handelt es sich um ein Webportal
- Es können im „SocialCard Navigator“ Bedarfsgemeinschaften erfasst werden; verschiedene Karten werden einer virtuellen IBAN zugeordnet
- Echtzeit-Aufladungen in Notsituationen sind möglich
  - Nur Fälle akuter Mittellosigkeit!
  - Innerhalb von 5 Tagen Ausgleich ggü. Secupay
- Das Webportal ist per URL-Abruf über den Internetbrowser zu erreichen; eine extra Soft- oder Hardware ist für die Nutzung nicht notwendig



Landkreis  
Wolfenbüttel


Amt für Soziales

18.02.2025

## Grundsätzliche Informationen

Landesweit vorgegebene Kartenrestriktionen

- Räumliche Begrenzung des Karteneinsatzes beim bargeldlosen Bezahlen vor Ort = Deutschland
- Begrenzung des Karteneinsatzes für Online-Käufe = Deutschland
- Begrenzung/Ausschluss von Bargeldzahlungen
  - Betragsbegrenzung pro Monat und leistungsberechtigter Person: 50 €
  - Von Leistungsbehörde nach Ermessensentscheidung in Ausnahmefällen anpassbar (keine zentralen Vorgaben)
- Keine Übernahme der Kosten für die Nutzung von Geldautomaten durch Land/Leistungsbehörde (0,65 EUR pro Abhebung)
  - kostenlose Abhebung z.B. in bestimmten Supermärkten möglich
- Ausschluss von Branchen mittels Merchant category codes (MCC): Geldtransferleistungen und damit zusammenhängende Leistungen
- Keine Einsicht in den Kontostand aus Datenschutzgründen



Landkreis  
Wolfenbüttel

Amt für Soziales

18.02.2025

## Grundsätzliche Informationen

Funktionen der Bezahlkarte

### Was ist möglich?

- Bargeldloses Bezahlen bis zu dem durch die Leistungsbehörde zugewiesene Guthabenbetrag
- Bargeldabhebung im Inland über einen vorher definierten Betrag (kostenlose Abhebung z.B. in bestimmten Supermärkten möglich)
- Einsicht des Leistungsberechtigten in seinen Guthabenstand
- Zahlungen an bestimmte vorgegebene Adressaten sollen online über die Karte erfolgen können, z. B. Kommunikationsdienstleister
- Rück- und Stornobuchungen durch Händler auf die Karte
- Sperrung der eigenen Karte durch den Kartennutzenden z.B. bei Verlust

### Was ist nicht möglich?

- Barabhebung des vollständigen auf der Karte befindlichen Guthabenbetrages
- Einsatz der Karte im Ausland
- Karte-zu-Karte-Überweisung
- Überweisungen in das In- und Ausland
- Onlinekäufe nur eingeschränkt
- Nutzung von Money Transfer Services (z.B. Western Union)
- Überziehung des Guthabenbetrages ins Minus

18.02.2025

3

## Grundsätzliche Informationen


7 Plattformen, Leistungen für die Zielgruppen

### SocialCard Navigator für Leistungsbehörden

- Erstellung von Bezahlkarten
- Die Verwaltung der Bezahlkarten – also **Änderungen von Stammdaten, Kartenrestriktionen, Setzen von temporären Sperren** bzw. Entsperrung der Karte etc.
- In Notsituationen: Aufladungen in Echtzeit per **Ad-hoc Zahlung**
- Administrations-Plattform: **Vergabe von Rollen und Berechtigungen**, Passwort-Rücksetzungen, Anlage und Pflege von Kartengruppen

### SocialCard Portal bzw. My SocialCard App für Leistungsempfänger

- **Abfrage von Guthabenstand, Kartenlimit, getätigten Umsätzen, des Kartenstatus** (mögliche Sperren durch Leistungsbehörde), Abfrage der Karten PIN, **Sperrmöglichkeit** der Karte bei Verlust
- **Support** über einen Chat, Telefon bzw. E-Mail
- Das Portal, die App und die Supportkanäle sind **mehrsprachig und barrierefrei**




Landkreis  
Wolfenbüttel  
Amt für Soziales

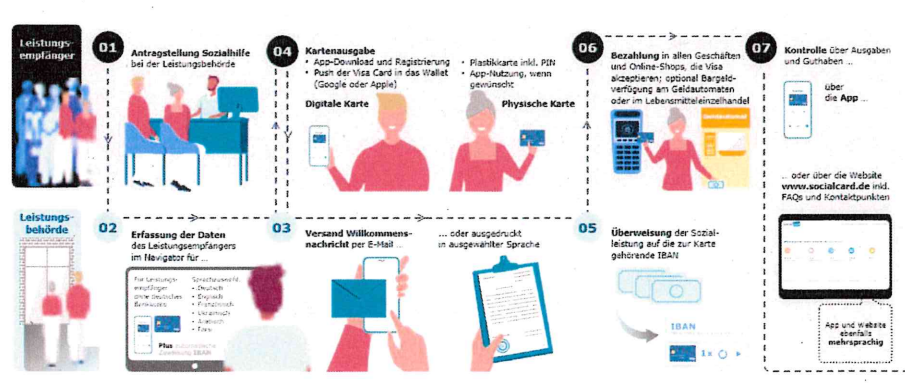
18.02.2025

## Grundsätzliche Informationen

8 Der Ausgabe-Prozess der SocialCard



Landkreis  
Wolfenbüttel  
Amt für Soziales



**01 Antragstellung Sozialhilfe** bei der Leistungsbehörde

**02 Erfassung der Daten** des Leistungsempfängers im Navigator für...

**03 Versand Willkommensnachricht** per E-Mail ... oder ausgedruckt in ausgewählter Sprache

**04 Kartenausgabe**  
 • App-Download und Registrierung  
 • Push der Visa Card in das Wallet (Google oder Apple)  
 • Digitale Karte  
 • Plastikkarte inkl. PIN  
 • App-Nutzung, wenn gewünscht  
 • Physische Karte

**05 Überweisung** der Sozialleistung auf die zur Karte gehörende IBAN

**06 Bezahlung** in allen Geschäften und Online-Shops, die Visa akzeptieren; optional Bargeldverfügung am Geldautomaten oder im Lebensmittel Einzelhandel

**07 Kontrolle** über Ausgaben und Guthaben ... über die App ...  
 ... oder über die Website [www.socialcard.de](http://www.socialcard.de) inkl. FAQs und Kontaktpunkten  
 App und Website ebenfalls mehrsprachig

18.02.2025

## Hinweise des MI



### Ausnahmen zur Ausstellung einer Bezahlkarte

- Grundsätzlich soll die Bezahlkarte an alle Grundleistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG ausgegeben werden
- Sofern Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt überwiegend (mehr als 50%) und regelmäßig (nach drei Monaten) aus Erwerbseinkommen bestreiten, sollen die aufstockenden AsylbLG-Leistungen (weiterhin) auf ihr Giro-/Gehaltskonto überwiesen werden
- Eine weitere Ausnahme gilt für Personen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) fallen, insbesondere Vertriebene aus der Ukraine. Für diese gilt das AsylbLG nur übergangsweise, bis die Voraussetzungen für den gesetzlich vorgesehenen Wechsel in den Rechtskreis des SGB II/XII erfolgt.
- Zu derartigen Ausnahmefällen zählen nicht:
  - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten die Asylbewerberleistungen auf eine auf den Vormund ausgestellte Bezahlkarte.
  - Bei Mischfällen (ein oder mehrere Personen der Bedarfsgemeinschaft haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis, sind möglicherweise im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII oder haben ein eigenes Einkommen) soll die im Grundleistungsbezug befindliche Person ihre Leistungen dennoch per Bezahlkarte erhalten.
  - Bei bereits bestehenden Giro-Konten der Leistungsberechtigten sind gleichwohl Bezahlkarten auszugeben.

18.02.2025

## Hinweise des MI



### Überweisungen / Lastschriften per Bezahlkarte


- Die Bezahlkarte ermöglicht Überweisungen an bzw. Lastschriften zugunsten von IBANs, die zuvor über Positivlisten freigegeben worden sind. Die Positivlisten sind dezentral von den kommunalen Leistungsbehörden anzulegen.
  - Diese Funktionalität soll für Bedarfe bzw. Dienstleistungen genutzt werden, die dem Warenkorb der Asylbewerberleistungen entsprechen, aber nicht auf andere Weise bargeldlos bezahlt werden können (z.B. Mitgliedsbeiträge an Vereine, Kommunikationsdienstleistungen).
  - Im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 S. 4 AsylbLG können die Kosten für Unterkunft und Heizung per Direktzahlung an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte erfolgen. Unabhängig davon können die Kosten der Unterkunft aber auch auf die Bezahlkarte überwiesen und per Lastschrift vom Vermieter oder einem anderen Empfangsberechtigten eingezogen werden.

18.02.2025

## Aktueller Stand

**11** Umsetzung Bezahlkarte vor Ort

- Dem MI wurden Anfang Januar die Ansprechpartner der Behörde mitgeteilt
- Das MI hat dem Dienstleister die abrufberechtigten Kommunen mitgeteilt. Ende Januar wurden die Zugangsdaten für die Anmeldung im Bezahlkartensystem übermittelt
- Dem Dienstleister wurden umgehend über dessen ServiceDesk die erforderlichen Daten in einem Abrufschein übermittelt
- Sobald der Abrufschein ge-/überprüft wurde, kann der Erstabruf erfolgen
- Mit dem Erstabruf der Bezahlkarten soll das Bezahlkartensystem nach dem mit der secupay AG geschlossenen Rahmenvertrag innerhalb von vier Wochen betriebsbereit, also für die Leistungsbehörde derart eingerichtet sein, dass die bestellten Karten an die Leistungsberechtigten ausgegeben werden können.
- Leistungssachbearbeiter erhalten Online-Schulungen
- Zunächst werden die Verwaltungsabläufe für die Personen angepasst, die aus der LAB NI nach Wolfenbüttel verteilt werden und bereits über eine Bezahlkarte verfügen (Übernahme der Karte in eigenen Zuständigkeitsbereich)



Landkreis  
Wolfenbüttel


Amt für Soziales

18.02.2025

## Aktueller Stand

**12** Umsetzung Bezahlkarte vor Ort

- Kartenausgabe durch Amt für Soziales nur für Bestandsfälle und danach bei Erreichen Altersgrenze oder Ersatzkarten
- Die Umstellung soll alle Grundleistungsempfängenden betreffen, die sich seit bis zu 30 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten
- Aktuell befinden sich ca. 520 Personen im Leistungsbezug, die auf die Bezahlkarte umgestellt werden müssen
- Umstellung der Bestandsfälle soll im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Ein Stichtag wurde seitens des Landes nicht vorgegeben
  - Bei (Dauer-)Verwaltungsakten, die eine Gewährung der Leistungen in Form der Geldleistung vorsehen, ist ein Änderungsbescheid erforderlich, der die Leistungsgewährungsform auf die Bezahlkarte umstellt.



Landkreis  
Wolfenbüttel

Amt für Soziales

18.02.2025

Vielen Dank!

13



Carsten Kuhlmann  
Amtsleitung



Landkreis Wolfenbüttel  
Amt für Soziales  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: +49 (0)5331 84 234  
Fax: +49 (0)5331 84 320  
E-Mail: [c.kuhlmann@lk-wf.de](mailto:c.kuhlmann@lk-wf.de)

18.02.2025